



MEDIENINFORMATION

Lübeck, 28. Juni 2010



Betreff: „Wir werden allein gelassen“

Offener Brief an den Ministerpräsidenten und den Sozialminister von Schleswig-Holstein zur geplanten Halbierung des Landesblindengeldes

Mit einem Offenen Brief wenden sich Vertreter des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein e. V. (BSVSH) an Ministerpräsident Peter Harry Carstensen (CDU) und Sozialminister Dr. Heiner Garg: „Wir fühlen uns entgegen der Meinung des Sozialministers („Niemand wird allein gelassen“) buchstäblich allein gelassen und ins soziale Abseits gedrängt“, so Annegret Walter, Vorsitzende des BSVSH. In dem Schreiben unterstreicht der Verein seine Position zur geplanten Halbierung beim Landesblindengeld von 400 auf 200 Euro im Rahmen des Sparpakets und weist auf die dramatischen Folgen hin.

Mit deutlichen Worten wendet sich der BSVSH an die Landesregierung: „Wir hätten uns von Ihnen gewünscht, dass Sie vor der Vorstellung des Sparpakets mit uns in Kontakt treten. Was wissen Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Sozialminister, vom Leben eines blinden Menschen, vom Leben in Dunkelheit? Reduziert sich die politische Kultur heute darauf, bei denen „blind“ zu kürzen, die sich offenbar nicht wehren können?“

Fast zehn Prozent des Einsparvolumens vom Sparpaket sollen allein von den blinden Schleswig-Holsteinern erbracht werden. Im Blindengeldvergleich auf Bundesländerebene würde das Land deutschlandweit die „rote Laterne“ bei der Unterstützung blinder Menschen übernehmen. Gleichzeitig wird die von der Landesregierung als „Ausgleich“ für die Blindengeld-Halbierung vorgeschlagene „Blindenhilfe“ überwiegend als Mogelpackung entlarvt. Nicht zuletzt auch, weil durch diese Sozialleistung die Kommunen des Landes zusätzlich belastet werden.

Der BSVSH fordert einen fairen und angemessenen Ausgleich für blindheitsbedingte Aufwendungen, die ein annähernd eigenständiges Leben ermöglichen sollen. „Das Landesblindengeld sollte mindestens der Höhe des Pflegegeldes der Pflegestufe II nach § 37 Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) XI entsprechen. Dieses beträgt derzeit monatlich 430 Euro“, so Annegret Walter.

Gleichzeitig zeigt sich der Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V. in dem Schreiben gesprächsbereit. Er würde es begrüßen, mit der Landesregierung in einen konstruktiven Dialog zu treten. Es geht darum, ganz konkret darzulegen, welche Auswirkungen die Halbierung auf den Alltag und die gesellschaftliche Integration hat. Abschließend heißt es in dem Offenen Brief: „Wir sind wie Sie an einem handlungsfähigen Schleswig-Holstein mit Zukunftschancen interessiert, das aber die blinden und sehbehinderten Menschen nicht ausgrenzen darf.“

Der Offene Brief kann auf den Seiten des BSVSH unter <http://www.bsvsh.org/index.php?menuid=107&reporeid=232> herunter geladen werden.

Das Schreiben ist Bestandteil der Initiative „Hände weg vom Blindengeld“. In zahlreichen Aktionen wollen Betroffene und Sympathisanten Landespolitiker und die weitere schleswig-holsteinische Öffentlichkeit im Rahmen der demokratischen Möglichkeiten auf Auswirkungen der Halbierung des Landesblindengeldes aufmerksam machen.

Gegenwärtig leben etwa 5.000 blinde und mindestens 20.000 Menschen mit einer hochgradigen Sehbehinderung in Schleswig-Holstein.

ANHANG

Offener Brief an den Ministerpräsidenten und an den Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein zur geplanten Halbierung beim Landesblindengeld.

Ansprechpartnerin

Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V.

Annegret Walter, Landesvorsitzende

Memelstraße 4, 23554 Lübeck

T +49 451 408- 508 14 (Geschäftsstelle Lübeck)

F +49 451 408 - 508 55

M +49 173 975-7311 (Annegret Walter)

E annegret.walter@bsvsh.org

www.bsvsh.org